**Grosser Gemeinderat, Vorlage** **Nr. 2178**

# Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Galvanik - in unstatthafter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Clubs

**Antwort des Stadtrats vom 8. November 2011**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Oktober 2011 hat Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion die Interpellation „Galvanik – in unstatthafter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Clubs?“ eingereicht. Rainer Leemann stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

**Frage 1:**
Teilt der Stadtrat von Zug unsere Auffassung, wonach die Galvanik einen klar begrenzten gesellschaftlichen Auftrag erfüllt? Falls ja, wo wird dieser Auftrag erwähnt?

**Antwort:**
Die Galvanik erfüllt einen klar definierten gesellschaftlichen Auftrag. Dieser Auftrag ist unter anderem in der GGR-Vorlage Nr. 2055 vom 27. Oktober 2009 (Beschluss-Nr. 1514 vom 15. Dezember 2009) und im Betriebskonzept vom September 2009 formuliert. Die Galvanik ist ein Kulturzentrum und unter anderem ein Konzertlokal, das statt reiner Konsumation aktive Freizeitgestaltung bietet. Das Kulturzentrum Galvanik definiert sich als Kulturplattform, welche die Entfaltung künstlerischer Aktivitäten und die Kreativität junger regionaler Kunstschaffender fördert. Es werden in der Galvanik elf Bandräume zur Verfügung gestellt und Auftritte und professionelle Tonaufnahmen für junge Zuger Bands ermöglicht. Auch jungen Veranstaltern wird die Chance geboten, ihre ersten beruflichen Schritte zu tätigen. Durch ihre Preispolitik, Instruktionen des Barpersonals und durch die Vernetzung mit der Polizei und dem Sozialamt leistet die Galvanik einen wichtigen Beitrag im Bereich Prävention.

**Frage 2:**
Besteht eine Leistungsvereinbarung seitens der Stadt Zug an die Galvanik, beziehungsweise an den Verein Interessensgemeinschaft Galvanik (IGGZ), die für die Betriebsführung verantwortlich ist?

**Antwort:**
Es besteht keine Leistungsvereinbarung. Alle wesentlichen Punkte sind im Betriebskonzept und in der vorstehend erwähnten GGR-Vorlage geregelt. Es ist jedoch vorgesehen, ab dem Betriebsjahr 2013 eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

**Frage 3:**
Dem Vernehmen nach haben in den letzten Monaten DJs und Veranstalter, welche vorher in privaten Clubs in der Stadt Zug gearbeitet haben, nun in der Galvanik Aufträge angetreten. Stimmt dies? Falls ja, sind die höheren Gagen der Galvanik der Grund für diesen Wechsel? Stimmt der Stadtrat mit uns überein, dass die Abwerbung von DJs und Veranstaltern, zum Beispiel durch höhere Gagen und besseren Konditionen, nicht legitim ist und ist er bereit, dem ein Ende zu setzen?

**Antwort:**
Im Eröffnungsmonat sind junge DJs und Veranstalter aufgetreten, die schon früher für die Galvanik gearbeitet haben und während der Umbauphase an anderen Veranstaltungsorten in Zug tätig waren. Grund für den Wechsel sind jedoch nicht höhere Gagen. Die Gagen in der Galvanik sind bescheiden. Viele Zuger DJ's und Veranstalter haben den Grundstein ihrer Laufbahn in der Galvanik gelegt und profitierten vom Förderprogramm, das heisst von der engen Begleitung des Anlasses von der Budgetierung bis zur Durchführung. Dieses Know-how konnten sie in der Übergangszeit anderswo anwenden. Aus Solidarität kommen sie in die Galvanik zurück, weil es ihnen ein persönliches Anliegen ist. Von Abwerbung kann somit keine Rede sein.
Neue Jungveranstalter waren bisher entweder in der Industrie 45 oder in privaten Clubs tätig. Sie kommen als Veranstalter neu in die Galvanik, weil sie der Industrie 45 entwachsen sind und in der Galvanik die intensive und persönliche Begleitung in der Planung und Durchführung schätzen.

**Frage 4:**
Dem Vernehmen nach sollen DJs, Veranstalter und/oder andere engagierte Musikerinnen und Musiker neben ihrer Gage noch Anteile am Barumsatz erhalten haben. Stimmt diese Vermutung? Falls ja, ist der Stadtrat mit uns der Meinung, dass auch darin eine unzulässige Konkurrenzierung von privaten Clubs geschaffen wird und ist er bereit, hier einzuschreiten?

**Antwort:**
Nein, die DJs und Musiker erhalten keine Beteiligung am Barumsatz, Jungveranstalter nur mit dem sogenannten Partnermodell. Beim Partnermodell erhält der Jungveranstalter 50% des Reingewinns. Die Obergrenze liegt aber bei CHF 3'000.-- und wurde bisher noch nie erreicht, da die bekannten publikumswirksamen Bands auch entsprechend teuer und die Eintrittspreise dem jungen Publikum angepasst sind. Diese Veranstalter teilen somit ihren Gewinn mit anderen Jungveranstaltern, da die restlichen 50% in den sogenannten «Kulturfonds» fliessen, mit welchem defizitäre Anlässe unterstützt werden.
Musiker, die nicht im Partnermodell veranstalten und ihre Konzerte selbst organisieren, erhalten keine Gage, sondern den Erlös der Eintritte, abzüglich den veranstaltungsrelevanten Kosten (Bühnentechnik etc.). Sie sind also nicht am Barumsatz beteiligt.

**Frage 5:**
Ist die Galvanik zu einem direkten Konkurrenten der privatwirtschaftlichen Clubs geworden? Falls er dies verneint, worin unterscheidet sich das Betriebskonzept der Galvanik von jenem eines privaten Clubs? Falls der Stadtrat dem zustimmt, worin rechtfertigt er den Betriebsbeitrag an die Galvanik?

**Antwort:**
Die Galvanik ist kein direkter Konkurrent zu privatwirtschaftlichen Clubs. Die Galvanik verfolgt primär ihre Zielsetzungen im Bereich Kulturförderung und Prävention (siehe Antwort 1). Wie im Betriebskonzept aufgeführt, dient die Galvanik hauptsächlich als Plattform für kulturell tätige Künstler und Bands und Jungveranstalter und betreut diese hinsichtlich Budget, Organisation und Prävention.
Die Galvanik übernimmt als Kulturplattform zu 95% Selektions-, Betreuungs- und Führungsfunktion für die Partnerveranstaltungen und agiert in erster Linie als Förderin der Zuger Kulturszene und weniger als Kulturveranstalterin. Der Anteil der Eigenveranstaltungen, der durch das Galvanik Betriebsteam geplant und durchgeführt wird, beträgt lediglich ca. 5%.

**Frage 6:**
Wurden Synergien mit der Chollerhalle genutzt? Wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort:**
Zwischen der IG Kultur (als Trägerin der Chollerhalle) und der IGGZ besteht eine gültige Vereinbarung vom 16. Februar 2006, welche die Zusammenarbeit der beiden Häuser regelt. Diese Vereinbarung vom 16. Februar 2006 und eine Absichtserklärung vom 16. Oktober 2009 wurden der GGR-Vorlage Nr. 2055 vom 27. Oktober 2009 beigelegt.

Bei monatlichen Treffen zwischen der Geschäftsleitungen der Galvanik und der Chollerhalle wird das Programm beider Häuser abgesprochen und ein gemeinsamer Veranstaltungskalender ist in Planung, in welchen auch private Clubs Einsicht erhalten werden. Zudem werden gemeinsame Veranstaltungen geplant, beispielsweise die Silvesternacht, das Pfingstfestival und das Chollerfest. Synergien werden auch im Bereich Littering genutzt: Beide Häuser beauftragen dieselbe Sicherheitsfirma, um die Kosten zu senken. Ausserdem werden Mobiliar und Räumlichkeiten bei Bedarf gegenseitig ausgeliehen.

**Frage 7:**
In der Abstimmungsbroschüre wurden 13 Übungsräume und Ateliers versprochen. Gibt es diese? Können sie in zufriedenstellendem Umfang vermietet werden? Entsprechen die Mieteinnahmen der Budgetierung?

**Antwort:**
Zurzeit werden zwei der 13 Übungsräume als Lagerräume genutzt. Sämtliche elf Proberäume sind seit dem 1. Juli 2011 vermietet. Die Mieteinnahmen entsprechen der Budgetierung.

**Frage 8:**
Wurden die in der GGR-Vorlage Nr. 1992 verlangten Anlässe organisiert? Sind jeweils auch 150-200 Gäste gekommen, wie das dort stipuliert wurde?
8b) Warum haben die Anlässe nicht stattgefunden, falls dies nicht der Fall war?
8c) Wurden trotzdem die ganzen öffentlichen Beiträge genutzt?
8d) Für was wurden die Beiträge genutzt, wenn nicht alle Anlässe durchgeführt wurden?

**Antwort:**
Die IGGZ erarbeitete für die Übergangszeit ein Konzept für die sogenannten «Galvanik on Tour»-Anlässe, um das kulturelle und soziokulturelle Angebot weiterzuführen. Zur Erhaltung des kulturellen Netzwerkes wurde mit verschiedenen Kulturpartnern zusammengearbeitet, darunter das Casino Zug, Chollerhalle, «We are Zug - Zuger Music Community» und das Radio Industrie.
Die in der GGR-Vorlage Nr. 1992 vom 23. September 2008 angekündigten Anlässe wurden durchgeführt. Aus logistischen und finanziellen Gründe wurden die ursprünglich geplanten Veranstaltungen in einem Grosszelt verworfen. In den Jahren 2009 und 2010 fanden insgesamt 62 Veranstaltungen an verschiedenen Gastorten statt: Jugendkulturzentrum Industrie 45, Chollerhalle, Bundesplatz Zug, Rock the Docks, Theater Casino Zug, Lebuzen-Meile im Herti, Spinnihalle Baar, Gemeindesaal Baar, Kunstambulatorium Baar, Dorfmattsaal Rotkreuz und dem Zuger Kino Seehof. Dazu gehört auch die Galvanik-Bar, die in der Industrie 45 stattfand (alle 14 Tagen mit DJ-Auftritt).

Die Besucherzahlen lagen zwischen 20 (Galvanik Bar) und 1'500 Besuchern (Galvanik Chollerhalle, 6. März 2010). Die Kosten für die «Galvanik on Tour»-Veranstaltungen betrugen im Jahr 2009 CHF 21'321.35.-- und im Jahr 2010 CHF 56'294.65.--.

**Frage 9:**
Wurden die durch den Brand ausgelösten Versicherungsleistungen (Betriebsausfall- und Inventarversicherung) ausbezahlt? Falls ja, wurden die entsprechenden Mittel zweckgerichtet eingesetzt? Falls nein, warum nicht?

**Antwort:**
Die von der Versicherung gutgeheissenen Schadensansprüche wurden ausbezahlt. Einzig im Bereich Betriebsausfall sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Der fragliche Betrag dürfte im vierstelligen Bereich liegen.

**Frage 10:**
Ist gewährleistet, dass die für die Galvanik eingesetzten Mittel betriebswirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden?

**Antwort:**
Die von der Stadt gewährten Mittel dienen der Erfüllung des Kultur-, Förderungs- und Präventionsauftrags. Von der Stadt ist Marcel Grepper, Controller, für das Controlling verantwortlich. Um den Kontakt der IGGZ zur Stadt sicherzustellen wurde die Kulturbeauftragte Jacqueline Falk vom Stadtrat in den Vorstand der IGGZ delegiert, der mindestens einmal pro Monat tagt.

**Frage 11:**
Im Betriebskonzept wird eine 50-Prozent-Stelle für die Sicherheit erwähnt. Braucht es diese wirklich? Wie erklärt sich der Stadtrat die Tatsache, dass auch eine externe Sicherheitsfirma im Auftrag der Galvanik arbeitet?

**Antwort:**
Die Stelle wurde gestrichen und die Arbeit an eine externe Sicherheitsfirma delegiert. Der Neubau verfügt über zusätzliche Notausgänge und neu einen abgeschlossenen Raucher-Aussenbereich. Dies erfordert ein höheres Aufgebot an externem, ausgebildetem Security-Personal, um die Notausgänge zu sichern und zu kontrollieren. Diese Mehrkosten wurden beim eigenen Personal eingespart.

**Frage 12:**
Wie rechtfertigt der Stadtrat den Personaletat von 550 Stellenprozenten und wie werden diese eingesetzt?

**Antwort:**
Bei der Prüfung des Galvanik Betriebskonzeptes im Rahmen der Bewilligung der öffentlichen Betriebsbeiträge wurden landesweite Vergleiche mit anderen Kulturzentren gemacht. Die Kriterien waren unter anderen die Grösse des Personaletats im Verhältnis zum Umsatz und zur Anzahl Veranstaltungen. Die Resultate ergaben: Die Galvanik liegt mit 550% Stellenprozenten im unteren Bereich des landesweiten Durchschnitts.

Von den geplanten 550 Stellenprozenten sind bisher 410% vergeben. Die nicht besetzten Stellenprozente müssen zurzeit für Mehraufwände in den Bereichen Sicherheit, Nachbarschaft und Anti-Littering eingesetzt werden. Auch wollte man für die Startphase den Personaletat nicht vollständig ausschöpfen. Der momentane Personaletat sieht wie folgt aus:

| | |
|---|---|
| Geschäftsleitung: | 100% |
| Barchef: | 80% |
| Barangestellte: | 80% (2x40%) |
| Technik: | 60% |
| Hauswart: | 40% |
| Administration: | 50% |
| **Total:** | **410%** |

| | | |
|---|---|---|
| Sicherheit: | 50% | Externer Leistungspartner |
| Vakant: | 90% | |

Auf die 50% Sicherheitsstelle wurde zugunsten einer externen Sicherheitsstelle verzichtet. Die Nachbarschaft hat sich in den letzten Jahren verändert, neue Geschäfte und Nachbarn sind hinzugekommen und die Aussenreinigung ist anspruchsvoller geworden. Auch dafür werden externe Reinigungskräfte eingesetzt, welche die Nachbarschaft in einem grösseren Radius reinigen als bisher.
Die Galvanik wird das Gesamtpensum von 550 Stellenprozenten benötigen. Zunächst soll jedoch die Bewährungsprobe des geplanten Budgets abgewartet werden, bevor die Rechnung mit faktisch nur schwer wieder reduzierbaren Fixkosten belastet wird.

**Frage 13:**
Suchtprävention wird im Betriebskonzept erwähnt. Ist gewährleistet, dass sich IGGZ-Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende während ihrer Präsenzzeit in der Galvanik diesbezüglich als Vorbilder verhalten?

**Antwort:**
Im Betriebskonzept und in den Arbeitsverträgen ist festgehalten, dass während der Arbeitszeit kein Alkohol konsumiert werden darf. Was den Konsum von Betäubungsmittel anbelangt, gelten selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen.

**Antrag**
Wir beantragen Ihnen,
- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 8. November 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:
- Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. Oktober 2011 betreffend „Galvanik – in unstatthafter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Clubs?“

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Jacqueline Falk, Kulturbeauftragte, unter Tel. 041 728 20 31.